

# Fachlich - rechtliches Problemlösen

## Prüfschema zulässige Macht i. heilpädagogischen Alltag(a)

1. Wird objektiv nachvollziehbar Persönlichkeit i.S. *Eigenständigk., Gemeinschaftsfähigk., Entwicklg./Bildungsstand* gefördert (b) ?  

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
  
2. Wird in ein Recht der/s Behinderten eingegriffen (c) ?  

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
  
3. Erfolgt der Eingriff in das Recht mit Wissen und Wollen der/s Behinderten bzw. Sorgeberechtigter/SB o. Betreuer (d) ?  

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
  
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdng. d. Behinderten vor, der geeignet(e) und verhältnismäßig(f) begegnet wird ?  

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.

---

5. Ideen: Alternativen ? Welche Aussagen ergeben sich für die fachl. Handlungsleitlinien?

- (a) Bei Straftat oder Kindeswohlgefährdung liegt automatisch unzulässige Macht vor.
- (b) Abhängig von Alter und Entwicklungsstand der/s Behinderten
- (c) Rechtseingriff liegt bei jeder Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei Kind/Jug. SB; ab 18.Lebensjahr Betreuer; bei heilpäd.Routine leitet s. Zustimmung aus Betreuungsauftrag ab; Zustimmung der/s Behinderten bei Einsichtsfähigkeit.
- (e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr heilpäd. begleitet wird.
- (f) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.